

46. Änderung - Öffentliche Auslegung

Anlage 2b Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2 Landeshauptstadt Dresden GB 3 / Amt 37 Brand- und Katastrophenschutzamt

Stellungnahme: 2 - 1

Bei den geplanten Parkieranlagen muss der öffentliche Verkehrsraum auch für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr als Zufahrtsmöglichkeit dienen und dementsprechend ausgebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan stellt für seinen Geltungsbereich die Stadtentwicklungsabsicht der Gemeinde in ihren Grundzügen dar. Er liegt damit auf einer hohen Abstraktionsebene. Technische Parameter der baulichen und Verkehrsanlagen sind nicht Gegenstand dieser Planung. Die Hinweise und Anregungen der Stellungnahme müssen in den nachfolgenden Planungsebenen Berücksichtigung finden. Auf die FNP-Änderung haben sie keine unmittelbaren Auswirkungen.

3 Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig

Stellungnahme: 3 - 1

Auf der Grundstücksfläche zwischen Andreas-Schubert-Straße und Franklinstraße plant die DB AG seit mehreren Jahren die Errichtung eines Bürohauses mit Einzelhandelsflächen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wurde dazu beantragt. Die geplante Flächennutzungsplanänderung steht diesem Anliegen entgegen. Sie wird deshalb abgelehnt. Es wird die Beibehaltung der Darstellung des gültigen Flächennutzungsplans in diesem Bereich als gemischte Baufläche mit hohem Arbeitsstättenanteil gefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die geplante Flächennutzungsplanänderung dient u.a. dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 des Baugesetzbuches, wonach Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln sind. Mit dem gültigen Flächennutzungsplan ist diese Voraussetzung für den Bebauungsplan Nr. 297 nicht gegeben. Die Genehmigung dieses Bebauungsplans erfolgte durch die Landesdirektion in der Erwartung, dass mit der Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 diese Voraussetzungen geschaffen werden. Die im Vorentwurf dieser Flächennutzungsplanänderung enthaltene Planung ließ diese Erwartung zu. Der Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens im Sinne des genehmigten Bebauungsplanes schafft aber auch die Voraussetzung, um danach über die Absicht einer weiteren Investition, eventuell über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, neu zu entscheiden.

4 Landeshauptstadt Dresden GB 7 / Amt 86 Umweltamt

Stellungnahme: 4 - 1

Hinweis: Im unter der FNP-Änderung liegenden Lageplan des Vermessungsamtes ist der Schriftzug "Sportplatz" eingetragen. Da eine derartige Nutzung an dieser Stelle nicht vorgesehen ist, führt der Schriftzug zu falschen Deutungen der FNP-Änderung. Wir bitten Sie zu prüfen, ob dieser Schriftzug aus dem Lageplan entfernt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der genannte Schriftzug auf der Plangrundlage ist nicht Gegenstand der FNP-Änderung. An der Plangrundlage kann in diesem Zusammenhang nichts geändert werden.

5 Landeshauptstadt Dresden GB 7 / Amt 67 Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Stellungnahme: 5 - 1

46. Änderung - Öffentliche Auslegung

Anlage 2b Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erhebt gegen die Planung keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

6 DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH Technische Koordinierung (TxK)

Stellungnahme: 6 - 1

Gegen die FNP-Änderung gibt es keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme: 6 - 2

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 297.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Hinweise betreffen ausnahmslos technische Fragen der Realisierung der Baumaßnahmen. Sie sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, soweit sie dessen Belange berühren, bereits abschließend behandelt worden. Sie haben zur Ebene der FNP-Änderung keinen unmittelbaren Bezug.

7 Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Stellungnahme: 7 - 1

Die geplante Änderung im Flächennutzungsplan von "überwiegend gemischter Baufläche mit hohem Arbeitsstättenanteil" in "überwiegend Grün- und Freifläche" lehnen wir ab. Hauptkritikpunkt ist der damit verbundene beabsichtigte Verzicht auf eine perspektivische hochbauliche Nutzung des durch den ÖPNV sehr gut erschlossenen Areals entlang der Strehleener Straße.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehleener Straße-Nordseite sollen neben einer Grün- und Freiraumentwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung der kombinierten City-Feuer- und Rettungswache sowie Parkstellflächen geschaffen werden. Die geplante Flächennutzungsplan-Änderung dient u.a. dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 des Baugesetzbuches, wonach Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln sind. Mit dem gültigen Flächennutzungsplan ist diese Voraussetzung für den Bebauungsplan Nr. 297 nicht gegeben. Die Genehmigung dieses Bebauungsplans erfolgte durch die Landesdirektion in der Erwartung, dass mit der Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 diese Voraussetzungen geschaffen werden. Die im Vorentwurf dieser Flächennutzungsplanänderung enthaltene Planung ließ diese Erwartung zu. Der Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens im Sinne des genehmigten Bebauungsplanes schafft aber auch die Voraussetzung, um danach über die Absicht einer weiteren Investition, eventuell über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, neu zu entscheiden.

8 Landesdirektion Dresden Raumordnung, Bau und Wohnungswesen Referat 37 A

Stellungnahme: 8 - 1

Aus der Sicht der Raumordnung bestehen gegen die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46 keine

46. Änderung - Öffentliche Auslegung

Anlage 2b Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

grundsätzlichen Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

9 Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Niederlassung Dresden I

Stellungnahme: 9 - 1

Bedenken, Anregungen oder Forderungen werden nicht vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme: 9 - 2

Bei einer nachträglichen Änderung, die Belange des Absenders berühren könnten, wird um eine erneute Vorlage der Pläne zur Prüfung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine nachträgliche Änderung der Planung liegt nicht vor und steht auch nicht in Aussicht. Damit kommt der Belang nicht zum Tragen.